

Gemeinde Deißlingen
Kehlhof 1
78652 Deißlingen

Az.: 564.12

Antrag auf Nutzungsüberlassung der "Mehrzweckhalle Deißlingen"

Anschrift des Antragstellers:

Verein/Unternehmen: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich/Wir beantrage/n die Nutzungsüberlassung der „Mehrzweckhalle Deißlingen“

am _____

in der Zeit von _____ bis _____ Uhr
(bitte tatsächlicher Veranstaltungsbeginn und das Veranstaltungsende eintragen)

Einlass um _____ Uhr

Aufbau am _____ um _____ Uhr

Abbau am _____ um _____ Uhr

Der Zeitpunkt des Auf- und Abbaus, sowie der geplante Ablauf der Veranstaltung sind spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Hausmeister telefonisch zu vereinbaren.

Veranstaltungsart: _____

Angaben zum verantwortlichen Leiter:

Name, Vorname: _____

Telefon, Mobil: _____

E-Mail: _____

Dem verantwortlichen Leiter ist bekannt, dass er während der gesamten Veranstaltung anwesend und für die Vermieterin erreichbar sein muss.

Angaben zum technischen Beauftragten:

Name, Vorname: _____

Telefon, Mobil: _____

E-Mail: _____

Der technische Beauftragte ist berechtigt die technischen Einrichtungen der „Mehrzweckhalle Deißlingen“ in genehmigtem Umfang zu bedienen. Es **muss** eine vorherige Einweisung durch den Hausmeister erfolgen. Es ist ausschließlich der eingewiesenen Person erlaubt die technischen Anlagen zu bedienen.

Folgende Räumlichkeiten / Betriebsvorrichtungen und Dienstleistungen werden benötigt:

(Bitte ankreuzen; das Benutzungsentgelt wird gemäß der Benutzungsordnung erhoben)

- ☐ Nutzung Halle mit Bühne und Foyer
- ☐ 2/3 Halle mit Bühne und Foyer
- ☐ Foyer
- ☐ Ausgabe Mensa/Nebenraum Küche
- ☐ Getränkeausgabe
- ☐ Küchennutzung mit Großküchengeräte (z.B. Friteusen, Kippbratpfannen)
- ☐ Küchennutzung ohne Großküchengeräte
- ☐ Die Bestuhlung soll vom Hausmeister übernommen werden
- ☐ Die Anwesenheit des Hausmeisters ist über die Dauer der Veranstaltung gewünscht

- ☐ Ich/Wir benötigen eine Schankerlaubnis für Ausschank bei öffentlichen Veranstaltungen.
Die Schankerlaubnis wird hiermit beantragt.

Hinweis:

Die Beantragung zur Benutzung der Mehrzweckhalle Deißlingen für Veranstaltungen bedarf der Schriftform mittels oben stehenden Antrags.

Der Antrag ist spätestens **4 Wochen** vor der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt einzureichen. Die Benutzung der Mehrzweckhalle Deißlingen zu dem beantragten Termin kann erst erfolgen, wenn der Termin durch die Gemeindeverwaltung schriftlich zugesagt ist. Der Schlüssel für die Halle kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Hausmeister abgeholt werden.

Die **Benutzungsordnung** und das **Entgeltverzeichnis** ist diesem Antrag beigelegt.

☐ Ich/Wir anerkennen die darin aufgeführten Bestimmungen.

Der Mieter verpflichtet sich neben der Benutzungsordnung folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Die maximalen Besucherzahlen sind dem Bestuhlungsplan bzw. der Nutzungsordnung zu entnehmen. Die Kontrolle und Einhaltung der maximalen Besucherzahlen obliegt dem Veranstalter.
2. Die Benutzung von gasbetriebenen Geräten ist in der Küche der Mehrzweckhalle nicht erlaubt.
3. Alle benutzten Räume sind vom Mieter im Anschluss an die Veranstaltung besenrein zu verlassen. Bei Benutzung der Küche sind alle benutzten Küchengeräte und Einrichtungen gründlich nass zu reinigen. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden von der Gemeinde gestellt.
4. Der Mieter verpflichtet sich, bei bewirteten Veranstaltungen, zumindest ein Getränk billiger abzugeben wie alkoholische Getränke (in derselben Maßeinheit).
5. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und Meldepflichten und die Einholung der erforderlichen Genehmigungen, insbesondere für die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA.
6. Das Benutzen von Konfetti ist verboten.
7. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Feuerwehrezufahrten nicht durch Fahrzeuge zugestellt werden.
8. Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr und der Benutzung der ganzen Halle werden zwei Feuerwehrleute zur Brandwache eingeteilt. Über Umfang und Bedarf entscheidet der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Deißlingen. Pro Mann und Stunde sind 10 € zu entrichten. Der Betrag wird mit der Miete in Rechnung gestellt.
9. Die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühr obliegen dem Mieter.
10. Nicht erlaubt sind Veranstaltungen mit offenem Feuer jeglicher Art (Bühnenshow, Feuerwerk, etc.).
11. Für die Mehrzweckhalle besteht ein Getränkelieferungsvertrag mit dem Getränkefachmarkt Hengstler, Kurze Straße 8, Deißlingen. Der Mieter verpflichtet sich, Biere und alkoholfreie Getränke von diesem zu beziehen. Bei Nichteinhaltung wird der entgangene Gewinn des Getränkelieferanten geschätzt und ist vom Mieter zu erstatten.

☐ Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

Bei Rückfragen sind die Hausmeister Herr Vollmair und Herr Beck wie folgt zu erreichen:

Herr Vollmair: 0176/11939403

Herr Beck: 0176/11939404

Unterschrift des Mieters

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Mieters

Nach fristgerechter Abgabe/Einsendung dieses Antrags und Prüfung des Vermieters erhalten Sie diesen mit Unterschrift als Bestätigung für Ihre Unterlagen zurück.

Diesem Antrag wird stattgegeben

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Vermieters
Gemeinde Deißlingen

Interner Vermerk Hausmeister:

- ☐ Schlüsselübergabe erfolgte am _____
- ☐ Eine Einweisung in die Technik wurde durchgeführt
- ☐ Schlüsselerückgabe erfolgte am _____
- ☐ Veranstaltung wurde wie beantragt durchgeführt
- ☐ Abweichungen gegenüber der Beantragung wurden mit Rotstift auf Seite 2 vermerkt
(Rapportzettel ist beigelegt)
- ☐ Folgende Schäden/Fehlteile wurden in Anwesenheit des Veranstalters festgestellt
(Bei Bedarf gesondertes Blatt verwenden)

Unterschrift Hausmeister

Unterschrift Mieter